

Widerspruch zu Datenübermittlungen

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilären (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Soldatengesetz)

Name

Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen. Der Widerspruch kann an den Fachdienst Einwohnerwesen der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.
- Die **Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.**